

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	4
2	Zinssätze für Einlagen	4
3	Konto	5
3.1	Privatkunde	5
3.2	Geschäftskunde	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2	Lastschriftverkehr	9
4.3	Bargeldauszahlung	10
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	11
4.5	Überweisungsverkehr	14
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	20
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	20
5.1	Allgemein	20
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	21
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	21
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	21
5.5	Reiseschecks	21
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
6	Kredite	22
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	22
6.2	Avale	23
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	23
7	Auskünfte	23
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	23
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	23
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	23
9	Wertpapiergeschäft	24
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	24
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	26
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	27
10	Sonstiges	28
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	29

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	_____
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	entfällt EUR
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	17,50 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	17,50 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
134 200 DG nexolution 12.25

1.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Einrichtung Mietkautionskonto (zzgl. 6 € jährl. Servicegebühr)	21,50 EUR
Einrichtung Bestattungsvorsorgekonto	21,50 EUR
EstatePlanning bzw. Vermögensnachfolgeberatung .pro Std. inkl. MWST bei Privatkfd.; zzgl. MWSt bei Firmen - / Gewerbekfd. .10% Mitgliederrabatt .Erstgespräch/Abstimmung kostenlos	130,00 EUR

2

Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Produkt	Zinssatz
VR-Bonusplan Produkt NR. 10300201-203,10300209-215,10300217,10300219 (derzeit keine Neuabschlüsse)	0,40 %
VR-Bonusplan Produkt NR. 10300265 / 10300266 (derzeit keine Neuabschlüsse)	0,00 %
VR-BonusSparen Produkt NR.10300204-205 (derzeit keine Neuabschlüsse)	0,40 %
Supersparen Produkt Nr. 10300207 (derzeit keine Neuabschlüsse)	0,40 %
VR Vorsorgeplan (derzeit keine Neuabschlüsse)	0,20 %
Zinssatz für Spareinlagen mit 3-48 monatiger Kündigungsfrist (derzeit keine Neuabschlüsse)	0,20 %
MeinSparen bis 9.999,99 EUR	0,70 %
MeinSparen ab 10.000,00 EUR	0,40 %
VR Rente plus	2,11 %
MehrzinsSparen bis 9.999,99 EUR	0,20 %
MehrzinsSparen ab 10.000,000 EUR	0,40 %
Sparbriefe ab 5.000 EUR mit folgenden Laufzeiten	%
1 Jahr	1,25 %
2 Jahre	1,40 %
3 Jahre	1,70 %
4 Jahre	1,80 %
5-6 Jahre	1,90 %
7-10 Jahre	2,00 %
Festgeld ab 5.000 EUR mit folgenden Laufzeiten	%
1 Jahr	1,25 %
2 Jahre	1,40 %
3 Jahre	1,70 %
Kündigungsgeld (wird aktuell nicht angeboten)	0,75 %
Tagesgeld 45+	1,25 %
Tagesgeld	%
bis 9.999,99 EUR	0,20 %
bis 49.999,99 EUR	0,40 %
ab 50.000,00 EUR	0,60 %
WachstumsGeld ab 3.000 EUR, Laufzeit 5 Jahre	%
1. Jahr	1,40 %
2. Jahr	1,50 %
3. Jahr	1,60 %
4. Jahr	1,70 %
5. Jahr	2,00 %

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Heimatkonto (monatl. Grundpreis)*	6,50
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung 13,25 % *	
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung 13,25 % *	
Heimatkonto mit Papierrabatt * (Grundpreis 6,50€ abzgl. 1,00€ Papierrabatt)	5,50
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung 13,25 % *	
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung 13,25 % *	
Heimatkonto mit Onlinepaket * (Grundpreis 6,50€ zzgl. 3,00€ Onlinepaket)	9,50
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung 13,25 % *	
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung 13,25 % *	
Heimatkonto mit Onlinepaket und Papierrabatt * (Grundpreis 6,50€ zzgl. 3,00€ Onlinepaket abzgl. 1,00€ Papierrabatt)	8,50
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung 13,25 % *	
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung 13,25 % *	
Heimatkonto mit Komfortpaket * (Grundpreis 6,50€ zzgl. 5,00€ Komfortpaket)	11,50
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung 13,25 % *	
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung 13,25 % *	
Heimatkonto mit Komfortpaket und Papierrabatt * (Grundpreis 6,50€ zzgl. 5,00€ Komfortpaket abzgl. 1,00€ Papierrabatt)	10,50
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung 13,25 % *	
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung 13,25 % *	
meinKonto start (unter 18 Jahre)	0,00
Dienst nicht verfügbar	
meinKonto next (für 18 Jahre und unter 28 Jahre)*	0,00
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung 13,25 % *	
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung 13,25 % *	
meinKonto ready (für 28 Jahre bis unter 30 Jahre)*	4,25
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung 13,25 % *	
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung 13,25 % *	
Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der aktuell gültige Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den jeweils vereinbarten Zinsänderungsklauseln	

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	0,00 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) nach Aufwand EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) nach Aufwand EUR

3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Versandentgelt (Standardbrief)	1,80 EUR
Versandentgelt (Kompaktbrief)	1,75 EUR
Versandentgelt (Großbrief)	2,25 EUR
Versandentgelt (Maxibrief)	3,40 EUR
BankingManager Standard (monatl.)	4,90 EUR
BankingManager Premium (monatl.)	9,90 EUR
EUI-Daten (monatl.pro Konto)	5,00 EUR

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Geschäftskonto*	11,90
Girokonto Wohnungseigentümergemeinschaften*	11,90
Geschäftskonto Heilberufe*	auf Anfrage
Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung 13,25 %*, Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung 13,25 % *	
Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der aktuell gültige Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den jeweils vereinbarten Zinsänderungsklauseln	

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ⁶	pro Auszugsnummer 1,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ⁷	pro Auszugsnummer 1,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁸	pro Auszugsnummer 1,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden ⁹	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	auf Anfrage EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	auf Anfrage EUR

3.2.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Bargeldeinzahlung /-auszahlung Kasse	3,00 EUR
Bargeldeinzahlung /-auszahlung Geldautomat	1,50 EUR
Dauerauftrag	1,00 EUR
Gutschriften Kartenzahlung (Buchungsposten)	0,65 EUR
Gutschriften Kartenzahlung (Arbeitsposten)	0,25 EUR
Gutschriften	0,65 EUR
Überweisung beleghaft	3,00 EUR
Überweisung beleglos	0,30 EUR
Lastschrifteinreichung	0,30 EUR
Lastschriftabbuchung	0,65 EUR
Nutzung CashDepot (Safebag)	auf Anfrage
BankingManager Standard (monatl.)	4,90 EUR
BankingManager Premium (monatl.)	9,90 EUR
EBICS-Entgelt (monatl.)	10,00 EUR
EUI-Daten (monatl.pro Konto)	5,00 EUR
GENO con-Entgelt	auf Anfrage
Miete Profi cash (monatl.)	5,00 EUR
mtl. Hartgeldeinlieferung	auf Anfrage
Münzrollen Kunde (pro Rolle)	0,50 EUR
Münzrollen Nichtkunde (pro Rolle)	5,00 EUR

4

Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1

Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1

Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Hellweg eG
 Straße: Westenhellweg 1
 PLZ/Ort: 59494 Soest
 Telefon: 02921 / 393 0
 Telefax: 02921 / 393 201
 Internet: www.volksbank-hellweg.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.2	Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	
4.1.3	Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹²
Genossenschaftsregister 173 Arnsberg	
4.1.4	Vertragssprache
Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.	
4.1.5	Geschäftstage der Bank
<p>Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sonnabende – 24. und 31. Dezember – _____ <p>Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.</p> <p>Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.</p>	

4.1.6	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung
<p>Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.</p>	

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2

Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1

SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2

Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,55 EUR

4.2.2

SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2

Entgelte

Einlösung	0,65 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,65 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,55 EUR

4.3

Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	3,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt _____	2,00 % vom Umsatz _____
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt _____	2,00 % vom Umsatz _____

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	entfällt
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,5 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,5 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland (zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	3,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁸	12,00 EUR
 Auslandseinsatz ¹⁹	
beim Bezahl von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder	
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁰	
1,00 % vom Umsatz	mind. 7,50 EUR
	max. 100,00 EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²¹	15,00 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	11,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
 • zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	0,00 EUR
– bei Versendung weltweit	0,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	95,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	entfällt EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	95,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	entfällt EUR
 • Auslandseinsatz ²² beim Bezahl von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung	
und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²³	1,00 % vom Umsatz

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

• Sonstige Serviceleistungen		
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte		siehe Karten ab 4.4.2.1. EUR
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	95,00 USD	
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	148,00 USD	
– Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁴	12,50 EUR	
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁵	12,50 EUR	
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁶	12,50 EUR	
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁷	7,00 EUR	
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁸	5,00 EUR	

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte		
• pro Jahr	20,00 EUR	
Digitale Karte		
• pro Jahr	0,00 EUR	

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte		
• pro Jahr	18,00 EUR	
Digitale Karte		
• pro Jahr	0,00 EUR	

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte		
• pro Jahr	30,00 EUR	
• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt EUR	
Digitale Karte		
• pro Jahr	0,00 EUR	

4.4.2.4 ClassicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Visa)

Physische Karte		
• pro Jahr	30,00 EUR	
• Zusatzkarte pro Jahr	(wird nicht mehr ausgegeben) 18,00 EUR	
Digitale Karte		
• pro Jahr	0,00 EUR	

4.4.2.5 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte		
• pro Jahr	99,00 (49,50€) meinKonto ready EUR	
• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt EUR	
Digitale Karte		
• pro Jahr	0,00 EUR	

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.6	ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
Physische Karte		
• pro Jahr		299,00 EUR
Digitale Karte		
• pro Jahr		0,00 EUR
4.4.2.7	ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
Physische Karte im Metalldesign		
• pro Jahr		349,00 EUR
Digitale Karte		
• pro Jahr		0,00 EUR
4.4.2.8	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
• pro Jahr		50,00 EUR
4.4.2.9	BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)	
• pro Jahr		110,00 EUR
4.4.2.10	Weitere Kartenprodukte	
Ersatz PIN für girocard		7,00 EUR
Ersatz PIN für Kreditkarte		7,00 EUR
Fehlbedienungszähler zurücksetzen für girocard und Kreditkarte		5,00 EUR
Gebühr für Ersatz-PIN OnlineBanking Zugang		7,00 EUR
sm@rt-TAN Photo Leser		22,50 EUR
HBCI-Chipkarte (Preis für 4 Jahre)		35,00 EUR
HBCI-Chipkartenleser cyberJack one		69,00 EUR

4.4.3	Ausführungsfrist
Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:	
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
Münzgeldabgabe pro Rolle (Kunde)		0,50 EUR
Münzgeldabgabe pro Rolle (Nichtkunde)		5,00 EUR

4.5

Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁰

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag	9.00 bis 15:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Dienstag/Mittwoch	9.00 bis 14:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Donnerstag	9.00 bis 15:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Freitag	9.00 bis 11:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Beratungsfiliale Körbecke		Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Mittwoch	9.00 bis 11:00	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ³²	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³³	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³² Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten			
je Überweisung vom Zahlungskonto			
Überweisungsart	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	3,00 EUR	0,00 - 0,50 EUR	0,00 - 1,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	3,00 EUR	0,00 - 0,50 EUR	0,00 - 1,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 EUR	0,00 - 0,50 EUR	0,00 - 1,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 EUR	0,00 - 0,50 EUR	0,00 - 1,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	7,50 EUR	7,50 EUR	7,50 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR
Ländergruppe 1-4		7,50 zzgl. Courtage 0,25 %o min. 2,50, max. 100,00 EUR / zzgl. bei manueller Nachbearbeitung 5,00 EUR

4.5.1.1.4

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,50 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,50 EUR

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		3,00
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		3,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		7,50 EUR zzgl. Courteage 0,25 %o min. 2,50, max. 100,00 EUR / zzgl. bei manueller Nachbearbeitung 5,00 EUR

4.5.2

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁶)

4.5.2.1

Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1

Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden³⁷.

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern sowie die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁷ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu	EUR	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im
			EUR	EUR
Ländergruppe 1-4			7,50 EUR zzgl. Courtage 0,25% mind. 2,50 EUR, max. 100,00 EUR / zzgl. bei manueller Nachbearbeitung 5,00 EUR	

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu	EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
			0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
			7,50 zzgl. Courtage 0,25 % mind. 2,50 EUR max. 100,00 EUR / zzgl. bei manueller Nachbearbeitung 5,00 EUR	27,50 zzgl. Courtage mind. 2,50 EUR max. 100,00 EUR / zzgl. bei manueller Nachbearbeitung 5,00 EUR		
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage					

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,50 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,50 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR
Ländergruppe 1-4		7,50 zzgl. Courteage 0,25 %o mind. 2,50 max. 100,00 EUR / zzgl. bei manueller Nachbearbeitung 5,00 EUR
Übrige Länder		Preis auf Nachfrage

4.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2

Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1

Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁸ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁸ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltliche Dienstleistungen

Rücksendung von beleghaften Überweisungen mit fehlerhaften Angaben	3,00 EUR
--	----------

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	1,90 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,50 EUR
Vormerkung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR
Verlängerung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	37,50 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	_____ %,	mindestens maximal	15,00 EUR 15,00 EUR
in Fremdwährung:	_____ %,	mindestens maximal	40,00 EUR 40,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens maximal	2,50 EUR 100,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	_____ %,	mindestens maximal	15,00 EUR 15,00 EUR
in Fremdwährung:	_____ %,	mindestens maximal	40,00 EUR 40,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens maximal	2,50 EUR 100,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	_____ %,	mindestens maximal	14,50 EUR 14,50 EUR
in Fremdwährung:	_____ %,	mindestens maximal	40,00 EUR 40,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens maximal	2,50 EUR 100,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁹	2 Arbeitstage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks

³⁹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens _____ EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens _____ EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	_____%,	mindestens pro Stück 2,00 EUR
• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks		
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens _____ EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	entfällt %,	mindestens _____ EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____%,	mindestens pro Stück 2,00 EUR

5.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Gebühr für nicht bestätigten LZB Scheck	20,00 EUR
---	-----------

6

Kredite

6.1

Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1

bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁴⁰	0,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴¹	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴²	0,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	gem. Vereinbarung EUR

⁴⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴¹ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴² Die Saldobestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.1.2

bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	35,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	20,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	s.6.3. EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	250,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	0,00 EUR

6.2

Avale

Provision	2,0 EUR
-----------	---------

6.3

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Schuldnerwechsel auf Wunsch des Kunden 0,50 % der Kreditsumme mind.	250,00 EUR
Austausch/Freigabe von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (soweit gesetzlich zulässig)Grundpfandrechte bei Verbraucherkrediten 0,50 % der Kreditsumme mind.	250,00 EUR
Stundung/Tilgungsaussetzung bis 6 Monate bei Nichtverbraucherkrediten	100,00 EUR
Stundung/Tilgungsaussetzungen länger 6 Mon. bei Nichtverbraucherkrediten	300,00 EUR
Strukturierungsentgelt 0,50 % der Kreditsumme mind.	250,00 EUR
Haftentlassung Mitschuldner	250,00 EUR
Änderung Ratentermin (innerh. eines Monats)	25,00 EUR
Bestätigungen zum Jahresabschluss	100,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	100,00-200,00 EUR

7

Auskünfte

7.1

Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	50,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	50,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR

7.2

Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	50,00 EUR
------------------	-----------

8

Schrankfächer/Verwahrstücke

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	Mietpreis pro Monat (inkl. USt)

Einlagerung von Verwahrstücken Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks	Vergütung pro Monat (inkl. USt)

Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt) für

entfällt

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe:	1 Jahr
- Fachgröße: 5x30x42cm	90,00 EUR
- Fachgröße: 7,5x30x42cm	110,00 EUR
- Fachgröße: 10x30x42cm	130,00 EUR
- Fachgröße: 15x30x42cm	150,00 EUR
- Fachgröße: 20x30x42cm	170,00 EUR
- Fachgröße: 30x30x42cm	190,00 EUR
- Fachgröße: 40x60x42cm	210,00 EUR
Gebühren Schließfachöffnung wegen fehlender Schlüssel (inkl. 19% MWSt.)	714,00 EUR
Gebühren Schlossaustausch (Schließfach) wegen fehlendem Zweitschlüssel (inkl. 19% MWSt.)	357,00 EUR

9

Wertpapiergeschäft

9.1

**Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren
(Kommissionsgeschäft)**

9.1.1

Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland	Ausführung im Ausland
	Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum
Optionsscheine	siehe Aktien	siehe Aktien
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 % mind. 20,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50 % mind. 20,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR
Zero Bonds	0,50 % mind. 20,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,50 % mind. 20,00 EUR	0,50 % mind. 20,00 EUR
Investmentanteile über Börse	siehe Aktien	siehe Aktien
Bezugsrechte/Teilrechte	siehe Aktien	siehe Aktien

		Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart		Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: <input type="checkbox"/> % vom Kurswert/Minimum <input type="checkbox"/> EUR pro Stück/Minimum
Sonstige Wertpapiere		auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Aktien bis 14.999,99 EUR		0,60%-0,75% zzgl.Grundpreis 12,50 EUR	0,30% zzgl.Grundpreis 10,00 EUR	0,60%-0,75% zzgl.Grundpreis 25,00 EUR	0,30% zzgl.Grundpreis 20,00 EUR
Aktien bis 49.999,99 EUR		0,50%-0,60% zzgl.Grundpreis 12,50 EUR	0,25% zzgl.Grundpreis 10,00 EUR	0,50%-0,60% zzgl.Grundpreis 25,00 EUR	0,25% zzgl.Grundpreis 20,00 EUR
Aktien ab 50.000,00 EUR		0,40%-0,50% zzgl.Grundpreis 12,50 EUR	0,20% zzgl.Grundpreis 10,00 EUR	0,40%-0,50% zzgl.Grundpreis 25,00 EUR	0,20% zzgl.Grundpreis 20,00 EUR
Hinweis zu Online-Brokerage Provisionen			Preise für Online-Brokerage gelten nur wenn das Depotkonto als VR Direkt Depot geführt wird.		Preise für Online-Brokerage gelten nur wenn das Depotkonto als VR Direkt Depot geführt wird.

Entgelt pro Sparplanausführung mind. 1,50 EUR

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF) ab 150 € 1% vom Kurswert(max. 30 €)

Depotmodell "meinDepot"

Trades bei Tradegate und Quotrix (Aktien, ETFs, Fonds, Zertifikate, Optionsscheine/Hebelprodukte, Anleihen) pauschal:

4,95 EUR

reguläre Börsenplätze

9,95 EUR

Fonds, ETF- und Aktiensparpläne

provisionsfrei

Voraussetzung für die Eröffnung/Führung dieses Depotmodells:

Alter des Kunden: bis zur Vollendung des 30.Lebensjahres.

Bei Erreichen der Altersgrenze wird der Kunde von der Bank aufgefordert, in eines der weiteren Depotmodelle zu wechseln

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴³ -änderung und -streichung

7,50 EUR pro Auftrag

⁴³ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2

Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	1% v.Kurswert,mind. 200 €	
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	1% v.Kurswert,mind. 200 €	
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	Rücknahmepreis plus 5 % Ausgabeaufschlag	

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Vermögensverwaltungsdepots Strategie Wachstum Strategie Chance Verwaltetes Vermögen von 100 TEUR bis 250 TEUR	1,65 % zzgl. gesetzl. MWSt.
Vermögensverwaltungsdepots Strategie Wachstum Strategie Chance Verwaltetes Vermögen von 100 TEUR bis 250 TEUR	1,65 % zzgl. gesetzl. MWSt.
Vermögensverwaltungsdepots Strategie Wachstum Strategie Chance Verwaltetes Vermögen über 250 TEUR	1,50 % zzgl. gesetzl. MWSt.
Vermögensverwaltungsdepots Strategie Rendite Strategie Ertrag Vermögen von 100 TEUR bis 250 TEUR	Verwaltetes 1,25 % zzgl. gesetzl. MWSt.
Vermögensverwaltungsdepots Strategie Rendite Strategie Ertrag Vermögen über 250 TEUR	Verwaltetes 1,10 % zzgl. gesetzl. MWSt.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt halbjährlich vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03. 30.06. 30.09. 31.12.⁴⁴

	Berechnungsmodus	Girosammel-verwahrung	Streifband-verwahrung	Wertpapier-rechnung
Aktien	vom Kurswert	0,12 % zzgl. USt.	0,18 % zzgl. USt.	0,24 % zzgl. USt.
Optionsscheine	vom Kurswert	0,12 % zzgl. USt.	0,18 % zzgl. USt.	0,24 % zzgl. USt.
Verzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert mind. Nennwert	0,12 % zzgl. USt.	0,18 % zzgl. USt.	0,24 % zzgl. USt.
Inhaberschuldverschreibungen eigene	vom Kurswert mind. Nennwert	0,06 % zzgl. USt.	0,18 % zzgl. USt.	0,24 % zzgl. USt.
Wandelanleihen	vom Kurswert mind. Nennwert	0,12 % zzgl. USt.	0,18 % zzgl. USt.	0,24 % zzgl. USt.
Optionsanleihen	vom Kurswert mind. Nennwert	0,12 % zzgl. USt.	0,18 % zzgl. USt.	0,24 % zzgl. USt.
Zero Bonds	vom Kurswert mind. Nennwert	0,12 % zzgl. USt.	0,18 % zzgl. USt.	0,24 % zzgl. USt.
Genussscheine	vom Kurswert mind. Nennwert	0,12 % zzgl. USt.	0,18 % zzgl. USt.	0,24 % zzgl. USt.
Investmentanteile	vom Kurswert	0,12 % zzgl. USt.	0,18 % zzgl. USt.	0,24 % zzgl. USt.
Verbund	vom Kurswert	0,12 % zzgl. USt.	0,18 % zzgl. USt.	0,24 % zzgl. USt.
fremd	vom Kurswert	0,12 % zzgl. USt.	0,18 % zzgl. USt.	0,24 % zzgl. USt.
Sonstige Wertpapiere		0,12 % zzgl. USt.	0,18 % zzgl. USt.	0,24 % zzgl. USt.
Bestände ohne Kurswert	je Gattung	2,38 EUR	2,38 EUR	2,38 EUR

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	23,80 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	2,38 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt)	11,90 EUR

⁴⁴ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	Gebühren auf Anfrage EUR
	Ausland	Gebühren auf Anfrage EUR
9.3.4	Entfällt	
10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	89,25 EUR
	- ansonsten ⁴⁶	75,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
	- ansonsten	20,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	35,70 EUR
	- ansonsten	30,00 EUR
	Ertragnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
	- ansonsten	25,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	- ansonsten	10,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁷	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
	- ansonsten	20,00 EUR
	Mahnung ⁴⁸	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,57 EUR
	- ansonsten	3,00 EUR
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	73,19 EUR
	- ansonsten	61,50 EUR

⁴⁶ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁷ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁸ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	142,80 EUR
– ansonsten	120,00 EUR
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
Sonderleistungen in der Nachlassabwicklung:	
Nachlassverfügung mittels Haftungserklärung (Verzicht auf Erblegitimation) 100,00 EUR	
Nachlassverfügung mittels Erblegitimation bei einer Mehrzahl von Erben mittels Erbschaftsvollmacht zu Nachlassabwicklungfern ausschließlich Bestattungskosten reguliert werden sollen mittels Erbschaftsvollmacht zu Nachlassabwicklungfern ausschließlich Bestattungskosten reguliert werden sollen	75,00 EUR pro Erbfall zzgl. 25,00 EUR pro Miterbe EUR

11

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

